XIII. Jahrgang | Nr. 6 | 15. Juni 1920

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege
Obligatorisches Verbandsorgan
des
schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen
Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz
Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:
Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—
Bei der Post bestellt je 20 Rp. mehr.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 4.—
Halbjährlich „ 2.50
Einzelnummer 25 Cts.

Redaktion und Administration:
Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.
Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.
Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Ischer, Bern; Vizepräsidium: Frau Oberin Schneider; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frl. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Dr. Krucker; Bern: Dr. C. Ischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: Mlle Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Ischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Ischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. **Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen** recht deutlich schreiben. Bei **Adreßänderungen** nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte **Inserate** und **Annoncen** nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den **Stellenanzeiger** werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände 2c. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

XIII. Jahrgang | Nr. 6 | 15. Juni 1920

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Vom Emphysem.

Gar oft hört das Pflegepersonal aus dem Munde des untersuchenden Arztes den Namen Emphysem und darum mögen einige aufklärende Worte am Platze sein.

Als eigene Krankheit für sich wird zwar das Emphysem, die Lungenblähung, kaum in den Bereich der Krankenpflege fallen, fast immer ist es eine der Nebenerscheinungen anderer Krankheiten, so der chronischen Bronchitis. Ueber die Entstehung und das Wesen dieser Erkrankung in Kürze folgendes:

Wie bekannt, besteht die Lunge aus einem System von drei Röhrenarten. Während die eine Röhrenart, die Verzweigung der Lungenarterie, das schlecht gewordene Blut behufs Reinigung in die Lunge leitet, führt ein anderes System das gereinigte Blut in den Lungenvenen wieder zum linken Herzen zurück. Da, wo die beiden Blutröhren in ihren Endigungen, resp. Anfängen, zusammenkommen, tritt nun das dritte Röhrensystem hinzu, die Verzweigungen der Luftröhre, die Bronchien, die mit ihren kleinsten und feinsten Aesten sich an die Haargefäße anlehnen. Diese kleinsten Luftröhrenästchen endigen in Bläschen, den sogenannten Alveolen. In der Wand dieser Alveolen liegen die Haargefäße, und da die Alveolen Luft enthalten, saugt das Blut in den Haargefäßen durch die Wand hindurch den Sauerstoff auf und gibt die Kohlensäure ab.

Man verzeihe uns diese Wiederholung der elementarsten Anatomie, wir schreiben nämlich nicht nur für die Fertigen und Durchgebildeten, sondern ganz besonders für die Anfänger und Repetitionslustigen. Die Kenntnis dieser Verhältnisse ist eben nötig für das Verstehen des Krankheitsbildes, das wir Emphysem nennen.

Wie groß sind solche Lungenbläschen? Man wird nicht fehlgehen, wenn man sagt, daß sie gerade an der Grenze des Sichtbaren liegen. Es muß allerdings ein sehr geübtes Auge sein, das die normalen Alveolen als solche im Lungengewebe zu unterscheiden vermag. Sie stellen sich dann als graue Pünktchen dar. Anders beim Emphysem. Da kann man diese Bläschen von bloßem Auge sehen, an der Leiche namentlich an den freien Rändern der Lunge, wo sie vielleicht stecknadelkopfgroß zum Vorschein kommen. Sie sind also ausgedehnt und daraus resultiert das Krankheitsbild, das man mit dem Namen Emphysem belegt, dessen deutsche Uebersetzung mit dem Ausdruck „Lungenblähung“ recht gut getroffen ist.

Das Hauptsymptom des Emphysems ist die Kurzatmigkeit. Die davon befallenen Patienten äußern sich fast durchgehend, sie seien „voll Luft“, womit sie dem wahren Sachverhalt ziemlich nahe kommen. In Wirklichkeit ist folgendes geschehen: Die Lungenbläschen, welche eine sehr elastische Wandung haben, damit sie sich beim Lufteintritt gut ausdehnen und bei der Entleerung richtig zusammenziehen können, sind durch irgendeine Ursache, auf die wir später zurückkommen werden, überdehnt worden, dadurch verlieren sie ihre Elastizität, namentlich die Fähigkeit sich total

zusammenzuziehen und bleiben bei der Ausatmung mit Luft gefüllt. Der Patient, der Lufthunger hat, wird nun gleichwohl einatmen, findet aber für die neueintretende Luft kaum Platz; sein Sauerstoffbedürfnis wird nicht gestillt, deshalb die Atemnot. Durch die Ueberdehnung so vieler Bläschen wird die Lunge überhaupt vergrößert, sie nimmt mehr Platz ein. Der Thorax ist in die Höhe gezogen, das Zwerchfell steht tiefer; so kommt es, daß der Hals der Emphysematiker kürzer erscheint und der Brustkorb eine faßförmige Gestalt annimmt.

Eine stete Begleiterscheinung des Emphysems ist die chronische Bronchitis. Wenn man bedenkt, daß es der Lunge nicht mehr möglich ist, sich bis in die kleinsten Winkelchen zu reinigen, so wird man dieses Symptom wohl begreifen. Diese Bronchitis, die bald stärker, bald schwächer ist, wird dann und wann die Beiziehung von Pflegepersonal notwendig machen. Ist sie stark, so wird naturgemäß die Atemnot größer sein, die Patienten können nicht mehr im Bett liegen, sie müssen aufsitzen, ja wir kennen Patienten, die jahraus jahrein nur im Lehnstuhl übernachten, weil ihnen in dieser Stellung am wohlsten ist und sie nur in dieser Lage etwas Schlaf finden können. Daß die Emphysematiker ein cyanotisches Gesicht aufweisen, dürfte nicht verwundern, das Gesicht wird nicht selten als blaugedunsen bezeichnet.

Woher kommt diese Krankheit? Es ist nachgewiesen, daß gewisse Berufsarten ihr besonders unterliegen, so findet man sie am häufigsten bei Glasbläsern. Der Grund liegt auf der Hand, weil diese Leute ihre Lungen ungebührlich aufblasen müssen. Dann kommen die Trompetenbläser an die Reihe. Ebenso häufig findet man das Emphysem bei Bergsteigern, bei Leuten die schwere Lasten tragen; das lange Zeit fortgesetzte Keuchen rächt sich später auf diese Weise. Aus den gleichen Gründen findet man die Lungenblähung auch bei der chronischen Bronchitis, durch das fortgesetzte Husten wird die Lunge auch ausgedehnt; Phtisiker leiden fast alle an Emphysem. Aber auch sonst findet man das Emphysem, ohne daß eine den beschriebenen Ursachen ähnliche Erklärung nachzuweisen wäre. So kommt es recht oft als Teilerscheinung der Arteriosklerose vor.

Es wird unser Pflegepersonal auch interessieren, zu vernehmen, was von ärztlicher Seite gegen das Leiden getan wird. Daß angesichts der organischen Veränderungen der Lunge eine Heilung wohl kaum in den Bereich der Möglichkeit fällt, ist klar, zumal bei älteren Personen, denn die Krankheit fällt meistens in die späteren Lebensjahre. Bei jüngeren Leuten dagegen hat man Heilung recht oft beobachtet, gerade in diesen Fällen kann eine richtige Atmungshygiene Großes wirken. Die Bewegung des Körpers muß richtig dosiert werden. Der Arzt wird auch das geeignete Klima verordnen. Es ist hier nicht der Ort, um dafür bestimmte Anhaltspunkte zu geben, das variiert nach den sonstigen körperlichen Verhältnissen, nach der Beschaffenheit des Herzens, nach der begleitenden Bronchitis, nach so vielen andern Umständen, unter welchen die finanzielle Lage des Patienten nicht die letzte Rolle spielt. Man kann nicht jedem Patienten sagen: Gehe an diesen oder jenen Emphysemkurort!

Bei älteren Emphysematikern wird besonders die Bronchitis der Anknüpfungspunkt der Behandlung sein, weil jede akute Verschlimmerung dieses Leidens auch die emphysematischen Beschwerden steigert. Da liegt für die Behandlung ein großes Feld offen. Auch Medikamente werden ihr Gutes leisten können. Sehr beliebt sind die Inhalationen mit Terpentindämpfen und wir kannten recht viele Patienten, die den ganzen Tag an ihrer kalten Terpentinpfeife zogen. Daß Ammoniakdämpfe gut wirken, weiß das Publikum schon und wenn wir unsere emphysema-

tösen Bauern besuchen wollten und sie nicht im Schlafzimmer fanden, so haben wir sie fast immer mit Erfolg im Stall gesucht, weil „hier die Luft gar gut sei".

Etwas ist uns am Anfang unserer ärztlichen Tätigkeit immer aufgefallen: Unsere männlichen Emphysematiker rauchten beständig. Unser Predigen nützte nichts, bis wir endlich begriffen, daß die Patienten ganz recht daran taten, diesem süßen Laster zu fröhnen. „Es verschafft Luft", sagten sie und wir haben einen Nachteil davon nie gesehen. Ja, sogar die Chirurgie hat sich des Emphysems bemächtigt: Bei Fällen hochgradiger Erweiterung und Starre des Thorax hat man auf chirurgischem Wege eine Verkleinerung des Brustkorbes zu erzielen versucht, indem man unter Schonung des Brustfells kurze Stücke aus den Rippenknorpeln der ersten und der nächstfolgenden Rippen herausschnitt. Die darüber referierende Literatur bezeichnet die Erfolge als sehr befriedigend.

Was wird die Schwester bei diesem Leiden zu tun haben? Das läßt sich zum voraus nicht sagen. Weisungen wird sie vom Arzte erhalten, vielleicht sind es Inhalationen, vielleicht Einreibungen, oder andere Maßnahmen, wie Schröpfen, Anwendung von Senfteig usw. Von besonderer Wichtigkeit ist die Lagerung des Patienten. Da die Emphysematiker besonders während der Periode stärkerer Bronchitis nicht flach liegen können, ist für zweckmäßige Hochlagerung zu sorgen. Die bloße Rückenstütze hilft hier nichts, die Kniekehlen und die Fersen müssen gut unterstellt sein. Aber auch das verschafft in vielen Fällen nicht die nötige Erleichterung. Der Patient ist nicht mehr im Bett zu halten. Da hat es für eine vernünftige und denkende Pflegerin keinen Sinn, auf dem Bettliegen um jeden Preis zu bestehen. Sie wird dem Patienten einen Lehnsessel so einrichten, daß der Thorax möglichst frei ist; oft ziehen es die Patienten vor, auf einem stark gepolsterten Stuhl so an einen Tisch zu sitzen, daß sie, die Stirne gegen ein Kissen gestützt, vornübergebeugte Stellung einnehmen. Schon durch das Herabhängen der Beine werden die Lungen von einer gewissen Blutfülle entlastet. Man kann dann die Beobachtung machen, daß sie auch die Arme herunterhängen lassen. Alles das sind Fingerzeige, die sich eine intelligente Pflegerin wohl zunutze machen kann. Ueberhaupt bietet diese Krankheit mit ihren vielen Nebenerscheinungen für eine Schwester Gelegenheit, ihre improvisatorischen Talente recht schön zu entwickeln und der Individualität der einzelnen Patienten Rechnung zu tragen.

Dr. C. J.

Der Kropf in der Schule.

Im „Korrespondenzblatt für Schweizerärzte" erschien jüngst ein Aufsatz über die Behandlung des Kropfes nach Experimenten, die in Schulklassen durch Dr. Weith gemacht worden sind und die nicht nur für unser Pflegepersonal, sondern für weitere Kreise ein wohlverständliches Interesse haben werden.

Schon lange wurde gegen die Kropfbildung Jod angewendet. Dr. Weith blieb es vorbehalten, Versuche in großem Stil in Schulen durchzuführen und die Erfolge waren außerordentlich überraschend. Einer Empfehlung von Prof. Roux, Joddämpfe zu verwenden, kam der Autor, dessen Veröffentlichung wir kurz skizzierend folgen, so nach, daß er offene Fläschchen mit weitem Hals in den Schulzimmern aufstellte und sie mit ein wenig Jodtinktur versah. Diese Tinktur besteht aus einer Auflösung von Jodkristallen in Alkohol und verdampft leicht, so daß Joddämpfe mitgerissen werden und so in minimalen Dosen in die Atmungsluft gelangen. Um sicher zu gehen, nahm der Autor zunächst eine genaue Untersuchung

aller Schüler vor und notierte sich nur diejenigen als Besitzer von Kröpfen, bei denen die Schilddrüse überhaupt fühlbar war. Zur Kontrolle wurde in andern unter den genau gleichen Verhältnissen untergebrachten Klassen kein Jod aufgestellt.

Nach zwei Monaten zeigte sich folgendes Resultat: Vor dem Beginn des Versuches hatte Dr. Weith 651 Kröpfe konstatiert, nach dem Versuch fand er nur noch 498. Es zeigte sich also eine Verminderung um 153. Diese Verminderung ist vielleicht nicht auffallend groß, jedenfalls noch nicht beweisend, denn es hätten auch andere Ursachen für das Verschwinden der Schwellungen vorhanden sein können. Aber viel sprechender werden diese Zahlen, wenn man vernimmt, was bei der Nachkontrolle der nicht mit Jodfläschchen versehenen Schulklassen gefunden wurde. Dort wurde nicht nur keine Verminderung der Kropfzahl gefunden, sondern stellenweise sogar eine Vermehrung. Das erlaubt doch gewiß den sicheren Schluß, daß die Einwirkung von Joddämpfen in der angegebenen Art von Erfolg begleitet war.

Dr. Weith ist ferne davon, seine Versuchsreihe als abgeschlossen zu betrachten. Er ist sich wohl bewußt, daß z. B. noch die wirksame Dosis ausfindig zu machen ist. Die Erfahrung hat ihm gezeigt, daß die Fläschchen gewöhnlich in 30 Tagen leer waren. Von 20 gr Tinktur, welche ungefähr 2 gr Jod enthielten, verdampften täglich etwa 7 Zentigramm auf den in den Schulen von Lausanne durchschnittlichen Luftraum von 280 m³ bei 30, 40 und sogar 45 Schülern. Die Verdampfung variierte ziemlich, in einigen Klassen wurden die Fläschchen schon nach 14 Tagen leer. Das kommt natürlich auf die Lage und die Bauart des Schulhauses an, ebensosehr auf den Ort, an welchem man die Fläschchen aufstellen konnte, was natürlich nicht einheitlich möglich war; waren sie nahe bei der Heizung, so geschah die Verdampfung recht schnell, ebenso in der Nähe der Fenster. Alles das wird noch genauer zu prüfen sein. Sehr wahrscheinlich braucht es keine großen Dosen, die Wirkungen des Aufenthalts am Meeresstrand sind ja bekannt, sie beruhen auch auf Einatmung von jodhaltiger Luft. Und es handelt sich in der oben erwähnten Anwendung von Jod also nur um eine Nachahmung der durch die Natur gegebenen Verhältnisse.

Das neue Verfahren bietet wesentliche Vorteile. Erstens ist beinahe keine Kontrolle nötig. Diese Kontrolle ist überhaupt nicht sehr erwünscht. Die fortlaufenden Besuche und Untersuchungen in der Schule ziehen einige Unruhe nach sich, die sich bis auf das Publikum verbreitet. Daß dieses letztere seine Glossen darüber macht, ist dann mehr unvermeidlich als nützlich. Ein weiterer Umstand ist noch wichtiger: Bei fortgesetzten Untersuchungen wird auch die Psyche des Schulkindes aufgeregt, es kommt sich wichtig vor, lernt sich selber über Gebühr beobachten und es ist Gefahr vorhanden, daß es durch solches Vorgehen schließlich zu übertriebener Aengstlichkeit kommt, eine Krankheit, die heutzutage schlimmer ist, als alle Seuchen. Man frage einmal die Aerzte! Aus allen diesen Gründen verdient das neue Verfahren, das so unauffällig als möglich angewendet werden kann, sehr großes Interesse. Dabei ist ja nicht zu vergessen, daß es gar verschiedene Kröpfe gibt, von denen ein großer Teil — wie von jeher bekannt — auf Jodeinwirkung nie reagierte.

Dr. C. J.

Kurs für soziale Fürsorge.

Die Rotkreuz-Liga hat am Kongreß in Genf beschlossen, eine Zentralschule für Fürsorgerinnen (infirmières visiteuses) zu gründen. Die Vorkämpferin für das

Krankenpflegewesen im Zentralbureau der Liga, Miß Alice Fitzgerald in Genf, hat nun einen solchen Kurs inszeniert, der im Oktober 1920 beginnen und bis zum Juli 1921 dauern soll. Der Kurs wird in London stattfinden. Die Kosten betragen pro Person 1000 Schilling.

Der Kurs wird sich nicht nur auf die Krankenpflege als solche erstrecken, sondern besonders auf die soziale Fürsorge. Es werden demzufolge nur bereits ausgebildete Schwestern angenommen, in der Meinung, daß sie nach Beendigung des Kurses in der Heimat das Gelernte nicht nur anwenden, sondern selber verbreiten können. Die Kursteilnehmerinnen werden Gelegenheit haben, folgende Institutionen zu studieren: Wohltätigkeitsinstitute, Primar- und Sekundarschulen, Kindergärten und Kleinkinderschulen, Zentralstellen für die Fürsorge in Quartieren; ferner: Krippen, Säuglingsfürsorge, Entbindungsanstalten, Pflegerinnenschulen, Kurse für häusliche Krankenpflege, Schulpflege, dazu noch: Spitäler, Schwesternheime usw.

Als Aufnahmebedingungen gelten: Alter zwischen 23 und 30 Jahren, gute Sekundarschulbildung, Diplom einer Pflegerinnenschule oder des schweizerischen Pflegebundes, Gesundheitszeugnis, genügende Kenntnis der englischen Sprache, um den Vorträgen folgen zu können. Außerdem muß ein spezielles Formular ausgefüllt werden.

Auf Weihnachten und Ostern entfällt eine kurze Ferienzeit, die benützt werden kann, um unter Führung eines Mitgliedes der Liga London und seine Umgebung kennen zu lernen.

Die Teilnehmerinnen werden in einem der Häuser des College Royal durchaus komfortabel untergebracht und im Erkrankungsfalle im Krankenzimmer des Colleges behandelt. In schwereren Fällen werden sie in einer Klinik untergebracht. Das Mitbringen warmer Kleider und guter Beschuhung wird ebenfalls verlangt.

Wir halten dafür, daß es sich um eine sehr wertvolle Ausbildungsgelegenheit handelt, wenn sie auch nicht neu ist. Wenn irgendeine diplomierte Schwester, welche sich den gestellten Bedingungen gewachsen fühlt, auf diesen Kurs aspiriert, ist sie gebeten, sich zunächst mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu setzen.

Bern, 15. Juni 1920. Der Zentralsekretär des schweiz. Roten Kreuzes:
Schwanengasse 9. Dr. C. Ischer.

Vom schweizerischen Krankenpflegeexamen.

Das Examen für Krankenpflegepersonal, das in den Tagen vom 26.—28. Mai dieses Jahres in Bern und Zürich stattgefunden hat, bewegte sich in gewohntem Rahmen. Es lagen schließlich noch 17 Anmeldungen vor. Das Examen haben 14 Kandidaten bestanden. Ihre Namen lauten in alphabetischer Reihenfolge: Burger, Paula, von Freienwil; Feßmann, Mathilde, von Zell-Wiesenthal; Grütter, Lina, von Roggwil; Häsele, Josy, von Frick; Huber, Emilie, von Vöslau; Junod, Berthe, von St. Croix; Kägi, Gottfried, von Bauma; Karl, Maria, von Schrattenbruck; Keller, Jenny, von Pfungen; Paepke, Lina, von Zürich; Rau, Adèle, von Yverdon; Tapernoux, Jeanne, von Vevey; Widmer, Agnes, von Sarmensdorf; Witschi, Rosa, von Hindelbank.

Zwei Kandidaten haben sich als ungenügend erwiesen. Sie sollen sich nicht entmutigen lassen. Wer will, findet eine Hilfe zur weiteren Ausbildung, sei es aus sich selber heraus oder an Hand von Freunden. Ein Kandidat hat eine halbe Stunde vor Beginn seiner Prüfung telephonisch gemeldet, er sei wegen Sturz vom Heuwagen am Erscheinen verhindert. Heuwagen sind entschieden kein günstiges

Examenvehikel und wir hoffen, er habe sich nicht sehr wehe getan. Auch das Examen hat seinen Humor!

Wir haben das Gefühl, daß die Kandidaten in den letzten Jahren im allgemeinen besser vorbereitet sind. Die Notwendigkeit, im Examen etwas leisten zu müssen, scheint mehr und mehr eingesehen zu werden. Wir haben unsere Anforderungen nicht höher gestellt, als in den letzten zwei Jahren, sind aber in der Beurteilung entschieden strenger geworden. So kommt es, daß trotz des befriedigenden Gesamteindruckes die Note „sehr gut“ nur einmal, die Note „gut“ sechsmal gegeben werden konnte. Sieben Kandidatinnen haben sich mit der Note „genügend“ begnügen müssen. Es ist wohl möglich, daß einige von diesen sieben vor ein paar Jahren noch mit „gut“ taxiert worden wären. Die Erlaubnis zum Zuhören beim Examen wurde von künftigen Kandidaten fleißig benutzt, und wir wollen hoffen, daß sie gute Früchte zeitigen wird. Dr. C. J.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes
Samstag, den 29. Mai 1920, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhof Olten.

Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten, Herrn Dr. Ischer. Anwesend sind sämtliche Zentralvorstandsmitglieder mit Ausnahme von Schw. Marie Quinche, Neuenburg, die ersetzt ist durch Schw. Cécile Montandon, und Wärter Paul Geering, der sich noch in letzter Stunde entschuldigen mußte. Ferner sind vom Präsidenten eingeladen worden: Herr Dr. Scherz, Bern, der als Vertreter des Roten Kreuzes in den Krankenpflegebund bestimmt wurde, und Schw. Helene Nager als Berichterstatterin über das Davoser Heim.

1. Protokoll. Das Protokoll, sowie die Protokollauszüge der letzten Zentralvorstandssitzung werden genehmigt.

2. Vereinbarung mit dem Roten Kreuz. Bei dieser Vereinbarung stellt Herr Direktor Müller den Antrag, beim Abschnitt II, Absatz d, der über die Verpflichtung des Krankenpflegebundes handelt, bei Seuchen, Epidemien usw. sein gesamtes Personal nach Möglichkeit dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen, statt „nach Möglichkeit“ im Interesse der Spitäler zu sagen: „soweit abkömmlich“. Nachdem der Präsident namens des Roten Kreuzes die Versicherung gegeben hat, daß unter der Bezeichnung „nach Möglichkeit“ den Spitälern gegenüber ein weitgehendstes Entgegenkommen verstanden sei, erklärt sich Herr Direktor Müller mit der Fassung einverstanden. Im übrigen wird dieses Abkommen, das an anderer Stelle unseres Berufsorgans erscheinen wird, einstimmig genehmigt. Das Rote Kreuz, das in seiner Vereinbarung mit dem Krankenpflegebund zwei Vertreter in dessen Vorstand beansprucht, hat hierfür unsern Präsidenten, Herrn Dr. Ischer, und Herrn Dr. Scherz bezeichnet. Als Vertreter des Krankenpflegebundes in der Direktion des Roten Kreuzes wird auf Vorschlag von Herrn Dr. Kreis Herr Dr. Ischer gewählt, mit dem bestimmten Wunsch, daß er in Sachen des Krankenpflegewesens, als unser Vertreter in der Direktion des Roten Kreuzes, auch seine Stimme habe.

3. Davoser Heim. Ueber das verflossene Jahr des Davoser Heims berichtet Schw. Helene Nager. Durchschnittlich waren sieben Heimschwestern beschäftigt und aushilfsweise mußten die Stellenvermittlungsbureaux der lokalen Verbände in

Anspruch genommen werden. Ferner konnten auch einige Schwestern zu ermäßigten Preisen eine Erholungszeit im Heim verbringen. Ein bestimmtes Bild über die Rendite oder Selbsterhaltungsmöglichkeit des Heims kann bei den unsicheren Verhältnissen des Kurortes zurzeit noch nicht gegeben worden. Immerhin erklärt sich der Zentralvorstand mit dem bisher erhaltenen Resultat befriedigt. Einer Erhöhung der Besoldung der Vorsteherin, sowie der Schwestern wird zugestimmt. Ebenso der Anstellung einer weiteren Hilfskraft für das Heim, sowie der Selbstbesorgung der Wäsche. Betreffs der Reisevergütung an Schwestern kann noch kein bestimmter Beschluß gefaßt werden, bis sich die Sachlage und die Konkurrenzverhältnisse etwas abgeklärt haben. Aus demselben Grunde muß auch die Frage der längeren Krankenunterstützung auf eine spätere Sitzung verschoben werden. Durch besondere Beschlüsse wird die Anlage der aus den Sammelergebnissen herrührenden Gelder geregelt (siehe Ergänzungsprotokoll).

Nachdem sowohl Herr Dr. de Marval als auch der Präsident der Schwester Helene Nager für ihre aufopfernde Mitarbeit an unserm Werke den wärmsten Dank ausgesprochen haben, wird die langdauernde Diskussion geschlossen.

4. Wahlen. Als vorläufige Rechnungsrevisoren werden bis zur nächsten Delegiertenversammlung provisorisch gewählt die bisherigen, Herr Fischinger und Herr Althaus. Als Vorsitzender für das Krankenpflegeexamen wurde Herr Dr. Ischer bestätigt. Als Vorsitzende für das Säuglingspflegeexamen demissioniert Frau Oberin J. Schneider, indem sie es für nötig erachtet, daß auch da der Vorsitz in ärztlicher Hand sei, und schlägt Frl. Dr. Ottiker vor. Nachdem der Zentralvorstand zunächst sein Zutrauen durch einmütige Wiederwahl der Demissionierenden bekundet und die Oberin Schneider diese Wiederwahl mit aller Entschiedenheit abgelehnt hat, ergibt die zweite Abstimmung Wahl der Frl. Dr. Ottiker.

5. Revision der Examenvorschriften. Da die Auflage der Examenvorschriften vergriffen ist, werden auf Vorschlag des Präsidenten eine Reihe von Abänderungen einstimmig akzeptiert.

6. Verhalten bei Ablehnung von Aufnahmegesuchen. Der Fall einer Schwester, die sich nach Ablehnung durch die Sektion Zürich bei der Sektion Bern angemeldet hat, gibt dem Präsidenten Anlaß vorzuschlagen, es seien bei Ablehnungen die andern Sektionen unverzüglich zu unterrichten, ohne schriftliche Angabe der Gründe. Herr Rahm, Sekretär der Sektion Basel, macht in einem Schreiben bekannt, daß der Sekretär die Anmeldungen und Abweisungen, die ja im Berufsorgan zu erscheinen hätten, eben lesen müsse, dann sei er auf dem laufenden. Es wird dann aber einer kurzen, schriftlichen Mitteilung an die Verbände, ohne besondere Begründung, der Vorzug gegeben und einstimmig angenommen.

7. Staatliches Diplom für das Pflegepersonal. Herr Dr. Ischer ist, nach Rücksprache mit dem Vorsteher des schweizerischen Gesundheitsamtes und andern kompetenten Persönlichkeiten, der Ansicht, daß die Einführung eines staatlichen Examens mit Ausweis zur Berechtigung der selbständigen Ausübung der Krankenpflege auf kantonalem Boden gesucht werden muß. Er hat deswegen ein Zirkular ausgearbeitet, das an sämtliche Kantonsregierungen und Aerztegesellschaften der Schweiz geschickt werden soll. Das Zirkular, das an anderer Stelle unseres Organs erscheinen wird, behandelt in klarer, knapper Weise die Gründe, die uns zu diesem Wunsche veranlassen. Auf Antrag von Herrn Dr. de Marval, wird, unter bester Verdankung an Herrn Dr. Ischer für seine Initiative und Bemühungen in dieser Sache, einstimmig dem Antrag zugestimmt. Ein aufklärender Artikel aus der Feder des Herrn Dr. Ischer wird auch im „Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte“ erscheinen.

8. Mitteilungen des Präsidenten. — Sektion in Genf. Herr Dr. Ischer macht die Mitteilung, daß er am 6. März 1920 in Genf an einer Konferenz teilgenommen habe mit einigen Genfer Aerzten und kompetenten Persönlichkeiten, die die Gründung einer Sektion Genf des schweizerischen Krankenpflegebundes in die Wege leiteten. Er gibt auch Kenntnis von den seither erfolgten Schritten, die das baldige Entstehen einer Sektion in Genf erwarten lassen. Er teilt ferner mit, daß das Pflegepersonal des Kantonsspitals in Genf von der Spitalleitung die Zusicherung erhalten habe, daß ihm im Winter theoretische Kurse durch die Aerzte erteilt werden sollen.

Sammlung für den Fürsorgefonds. Herr Dr. Ischer hat ein Gesuch mit Begründung ausgearbeitet zur Unterstützung unseres Fürsorgefonds. Es soll dasselbe an Banken und andere größere Institutionen der Schweiz gesandt werden. Dem vorgelegten Gesuch wird beigestimmt.

Sektion St. Gallen. Von Schw. Lydia Dieterle hat Herr Dr. Ischer eine Anfrage erhalten betreffs Gründung einer Säuglingspflegerinnen-Sektion in St. Gallen. Er hat sie dann ermuntert, eine Sektion des schweizerischen Krankenpflegebundes zu gründen und dabei die Frage offen gelassen, ob sich die Säuglingspflegepersonen anschließen können.

Ferner hat sich Herr Dr. Ischer mit dem Vorsteher der eidgenössischen Fremdenpolizei in Verbindung gesetzt, um das Ueberfluten der Schweiz mit ausländischen Pflegekräften zu verhindern. Es ist ihm auch hier Unterstützung zugesagt worden.

Taxen in Gemeindepflege. Von einer Gemeindepflegerin wird mitgeteilt, daß die Lohnansätze für Gemeindepflegerinnen viel zu niedrig seien, da sie in ihrer Gemeinde einen Ansatz von 3000—4200 Fr. habe. Man war allgemein der Ansicht, daß man in dieser Beziehung in Anbetracht der heutigen Teuerung etwas höher gehen müsse. Um auch den armen und kleinen Gemeinden entgegenzukommen, wurden die Minimalansätze von 2500 Fr. belassen, hingegen auf Antrag Schenkel das Maximum auf 3600 Fr. angesetzt.

An die internationale Konferenz der Krankenpflegerinnen in Atlanta (Amerika) wird ein Begrüßungsschreiben geschickt.

Die freien Schwestern vom Institut Baldegg sind unserm Wunsche nachgekommen und haben nochmals zwei Kandidatinnen an unser Examen geschickt. Nach Anhören eines Berichtes von Herrn Dr. Ischer faßt der Zentralvorstand in gleicher Weise, wie bei den bisher dispensierten Schulen, folgenden Beschluß: „Die freien Schülerinnen des Instituts Baldegg sind für den Eintritt in die Sektionen des schweizerischen Krankenpflegebundes vom Examen dispensiert, unter der Voraussetzung, daß ihre Ausbildung mindestens den in den Examenvorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes aufgestellten Zulassungsbedingungen entspricht und für so lange, als die Durchführung eines auch ärztlichen, gehörigen Unterrichts garantiert wird. Dem schweizerischen Krankenpflegebund steht es frei, sich vom Gang der Ausbildung durch Examen- oder Schulbesuche zu überzeugen“.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 40.

Der Sekretär: H. Schenkel.

Das Rote Kreuz und der schweizerische Krankenpflegebund.

Nachdem die letzte Delegiertenversammlung beschlossen hatte, beim Roten Kreuz um Aufnahme unter die Hilfsorganisationen einzukommen, hat die Direktion des Roten Kreuzes diesem Gesuch zugestimmt. Die daraus resultierende Vereinbarung

ist nun sowohl vom Roten Kreuz, als auch in der letzten Sitzung vom Zentralvorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes angenommen worden. Die Vereinbarung wird ein wichtiges, geschichtliches Dokument in den Annalen unseres Werkes bilden und soll infolgedessen hier seinen Platz finden:

Vereinbarung
zwischen dem schweizerischen Roten Kreuz und dem schweizerischen Krankenpflegebund.

1. Der schweizerische Krankenpflegebund schließt sich als Ganzes und unter Wahrung seiner selbständigen Vereinsorganisation dem schweizerischen Roten Kreuz als Hilfsorganisation an (§ 10 der Statuten des schweizerischen Roten Kreuzes von 1914).

Damit ist ein Anrecht zur Verwendung des Zeichens und Namens des Roten Kreuzes für die Mitglieder des Krankenpflegebundes als solche nicht verbunden.

2. Der schweizerische Krankenpflegebund übernimmt dadurch folgende Verpflichtungen:

a) Die Statuten des schweizerischen Roten Kreuzes als verbindlich anzuerkennen.
b) Seine eigenen Statuten, sowie alle prinzipiellen Abänderungen derselben, vor dem Inkrafttreten durch die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes genehmigen zu lassen.
c) Den Organen des Roten Kreuzes auf Wunsch jederzeit Bericht zu erstatten.
d) Bei allen Aktionen des Roten Kreuzes, bei denen seine Mitwirkung verlangt wird, so bei Epidemien, Seuchenbekämpfung &c., sein gesamtes Personal nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Aufgebote erfolgen durch das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.
e) Dem Roten Kreuz und dem Samariterbund das für die Durchführung von Krankenpflegekursen nötige Instruktionshilfspersonal nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte zur Verfügung zu stellen.
f) Die vom Roten Kreuz herausgegebenen Zeitschriften „Blätter für Krankenpflege“ oder «La Croix-Rouge» für jedes Mitglied obligatorisch zu erklären.

3. Das Rote Kreuz dagegen verpflichtet sich:

a) Die Bestrebungen des schweizerischen Krankenpflegebundes nach Möglichkeit zu unterstützen, soweit sie die Hebung des schweizerischen Krankenpflegebundes in beruflicher und sozialer Hinsicht betreffen.
b) Dem Krankenpflegebuud bei der Durchführung von Instruktionskursen für praktische Kursleiter durch leihweise und unentgeltliche Ueberlassung von Anschauungs- und Lehrmaterial behilflich zu sein. Sollten bei diesen Kursen Auslagen entstehen, die durch den Kurs nicht selber gedeckt werden, so verpflichtet sich das Rote Kreuz außerdem, einen Drittel der Kosten zu tragen.
c) Die als Berufsorgane geltenden Zeitschriften „Blätter für Krankenpflege“ und «La Croix-Rouge» herauszugeben.
d) Dem schweizerischen Krankenpflegebund einen jährlichen Beitrag zu entrichten, dessen Höhe nach Maßgabe seiner Mittel und der vorhandenen Bedürfnisse bei der Aufstellung des Gesamtbudgets bestimmt wird.

4. Zwischen den beiden Organisationen wird eine allgemeine und direkte Verbindung in folgender Weise hergestellt:

a) Das Rote Kreuz ordnet in den Zentralvorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes zwei Mitglieder ab.
b) Der schweizerische Krankenpflegebund ordnet zu den Sitzungen der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes ein Mitglied ab.

Außerdem ist der Krankenpflegebund berechtigt, sich an den Delegiertenversammlungen des Roten Kreuzes bis auf zehn Mitglieder vertreten zu lassen.

5. Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und des Zentralvorstandes des schweizerischen Krankenpflegebundes, vorläufig bis 31. Dezember 1922, in Kraft. Wird sie von keiner Seite vor

Ablauf von drei Monaten gekündigt, so bleibt sie für je ein weiteres Jahr stillschweigend in Kraft.

Abänderungen an dieser Vereinbarung können im gegenseitigen Einverständnis mit der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und dem Zentralvorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes jederzeit vorgenommen werden.

J.

Fürsorgefonds.

Der Gedanke, daß wir für einen guten Zweck arbeiten, scheint sich angenehm zu verbreiten. Schon wieder erhalten wir von der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel die schöne Summe von **1000** Franken und von der Firma Geigy in Basel **500** Franken.

Die Redaktion wird wohl nicht fehlgehen, wenn sie den edlen Spendern für ihr großes Geschenk den herzlichsten Dank des gesamten Pflegepersonals ausspricht.

Dr. C. J.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

Protokoll der Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Basel Sonntag, den 30. Mai 1920, im „Egliseeholz".

Anwesend 26 Mitglieder. Entschuldigt der Herr Präsident und 78 Mitglieder. Unentschuldigt 17 Mitglieder. Zusammen 122 Mitglieder.

Traktanden: Protokoll, Halbjahresbericht und Rechnungsberichte, Ersatzwahl und Diverses.

1. Das Protokoll wird verlesen. Beim Abschnitt 4 (Vortragswesen) wird das Nichtzustandekommen des Schlachthausbesuchs gerügt. Hier trat die Grippe und hernach die Maul- und Klauenseuche hindernd in den Weg. Die Versammlung hielt am letztjährigen Beschluß fest und soll der Besuch auf September oder Oktober verschoben werden.

2. Der Jahresbericht, der bekannt gibt, daß bei zwei Austritten (ein Todesfall und ein Uebertritt) und zehn Eintritten der Verband auf 122 Mitglieder gestiegen ist, wird genehmigt und verdankt.

3. Der Rechnungsbericht der Verbandskasse weist bei Fr. 687.94 Einnahmen und Fr. 659.— Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 28.94 auf und einen Vermögensbestand von Fr. 1944.34. Derjenige des Unterstützungsfonds weist bei Fr. 300.— Ausgaben und Fr. 318.53 Einnahmen einen Kassenbestand von Fr. 5087.23. auf. Beide Berichte werden genehmigt und bestens verdankt.

4. Als Ersatz für den verreisten Rechnungsrevisor, Herrn C. Reifler, wird einstimmig Herr Christian Bächtold, und als Ersatzdelegierte Schw. Hermine Humbel gewählt.

5. Verschiedenes. Dem Bureau, sowie dem Unterstützungsfonds wurde je 50 Fr. zugewiesen. Eine längere Diskussion ergibt die Bureaufrage. Herr Rahm erstattet Bericht über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit und bittet um Anregungen, die der Vorstand dann verwerten könne. Auf die Aufforderung, sich zur Leitung des Bureaus zu melden, gingen sechs Anmeldungen ein. Die Wahl traf Schw. Pauline Meier. Die mit demselben Schreiben an eine große Anzahl Schwestern gerichtete Anfrage, ob sie eventuell in einem Heim ein Zimmer mieten würden, ergab drei Zusagen, denen nachträglich noch eine vierte folgte. Sache des Vorstandes ist es nun, eine möglichst passende Lösung zu finden.

Der Vorsitzende fordert dann noch auf, sich bei der nächsten Detachementsbildung recht zahlreich zu beteiligen.

Herr Hausmann ladet ein, die Beiträge in einer Rate zu zahlen und bittet diejenigen, die es nicht können oder wollen, sich rechtzeitig bei ihm zu melden, am liebsten schriftlich. Eine größere Anzahl von Mitgliedern hat sich den Modus, als den bequemeren, schon freiwillig gewählt. Wir bitten, hiervon Notiz nehmen zu wollen, da keine weitere Anzeige erfolgt.

Nach Erledigung der Traktanden stand der übliche Gratistee mit ebensolchem Gebäck bereit und vereinigte alle noch zu einem gemütlichen Plauderstündchen. Dabei wurde einer kranken Schwester gedacht, für die die Anwesenden 70 Fr. zusammenlegten. Der Herr Kassier hatte eine solche Freude an diesem Opfersinn, daß er selbst den Antrag stellte, noch 30 Fr. aus der Verbandskasse zuzulegen, was freudig gutgeheißen wurde. Da die Schwester noch nicht die nötigen Jahre Mitglied ist, auch der Unterstützungsfonds laut Reglement nichts mehr leisten durfte, wurde auf die obige Art geholfen. Der Vorstand möchte gerne öfters und tiefer in den Sack greifen, allein die Hände sind ihm gebunden. Deshalb, werte Mitglieder, versäumt keine Gelegenheit und werbet für unsern Unterstützungsfonds.

Den freundlichen Spendern der Erfrischung, sowie dem löbl. Komitee für die uneigennützige Ueberlassung der Lokale und des Parks im „Eglisee" sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Der Protokollführer: P. Rahm.

Mitteilung.

Immer wieder beklagt sich unsere Trachtenverwalterin, Schw. Marie Rieber, daß sich die Schwestern nicht an die so oft publizierte Sprechstunde halten. Wir appellieren an ihren Ordnungssinn und hoffen sehr, daß sie bei Bedarf an Trachtsachen sich nur Donnerstags, von 2—4 Uhr, bei Schw. Marie, Leimenstraße 78, melden.

Wiederholt dasselbe sagen und schreiben zu müssen, ist bemühend. Darum, bitte, lesen und beherzigen Sie sich die Zeit.

Der Aktuar.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. Mai 1920, abends 5 Uhr, in der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend sind 10 Vorstandsmitglieder. Vorsitz: Herr Stadtarzt Dr. Krucker.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Aufnahmen und Austritte. 3. Vorberatung zur Hauptversammlung. 4. Verschiedenes.

1. Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 20. April 1920 wird genehmigt.

2. a) Aufnahmen. Es werden in den Verband aufgenommen die Schwn. Mina Tanner, Krankenpflegerin, von Dintikon (Aargau); Klara Holliger, Wochenpflegerin, von Boniswil (Aargau).

b) Als Kandidatinnen werden in die Listen eingetragen die Schwn. Martha Contréras, Säuglingspflegerin, von Chile (Südamerika); Poldi Trapp, Säuglingspflegerin, von Amberg (Bayern).

c) Austritte: Frau Elise Zahn, Krankenpflegerin, gestorben am 9. Mai 1920; Schw. Ida Auguste Schmid, Krankenpflegerin, von Trub (Bern).

3. Vorberatung zur Hauptversammlung. Die diesjährige Hauptversammlung wird festgesetzt auf Sonntag, den 8. August 1920. Ort: Hotel „Glockenhof", Zürich 1. Die Traktanden zu derselben werden festgesetzt. Die detaillierte Anzeige soll im Juliheft der „Blätter für Krankenpflege" publiziert werden.

4. Verschiedenes. Aufsichtskommission für die Stellenvermittlung. Diese Kommission soll aus drei Mitgliedern bestehen, zwei davon sollen dem Verbandsvorstand angehören, das dritte Mitglied soll „neutral" sein, d. h. nicht Mitglied des Krankenpflegeverbandes

Zürich. Es werden in diese Kommission gewählt: Herr Stadtarzt Dr. Krucker, Frau Oberin F. Schneider und Fräulein Anna Erni in Zürich 7.

Zum Schluß kommen noch einige interne Fragen zur Behandlung, die aber heute nicht erledigt werden können.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 20.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Achtung! Sonntag, den 8. August 1920, wird im Hotel „Glockenhof", Sihlstraße 31, Zürich 1, die diesjährige Hauptversammlung unseres Verbandes stattfinden und bitten wir hiermit unsere werten Mitglieder, die im Juliheft erscheinende detaillierte Anzeige gefälligst beachten und aufmerksam lesen zu wollen.

☛ Diejenigen Mitglieder, welche so besorgt waren, daß sie sich schon für die Basler Hauptversammlung vom 30. Mai bei uns entschuldigten, machen wir höflichst darauf aufmerksam, daß wir diese Entschuldigungen für unsere Hauptversammlung nicht wohl gelten lassen können und bitten deshalb, es doch vielleicht möglich zu machen, am 8. August zu erscheinen, oder, wenn dies wirklich nicht geht, noch eine zweite Entschuldigungskarte zu opfern.

Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich.

† „Die Reihen lichten sich"! Wieder ist eines unserer älteren Mitglieder dahingegangen in das unbekannte Land, von welchem keiner wiederkehrt. Am 9. Mai, um die Mittagsstunde, starb nach kurzer, schwerer Krankheit (doppelseitige Lungenentzündung) im 58. Lebensjahr

Frau Elise Zahn, Krankenpflegerin, in Zürich 7.

Am Sonntag, den 2. Mai, überfiel die Ahnungslose plötzlich, mitten in der Arbeit, die schwere Krankheit, sofort so heftig auftretend, daß schon nach wenig Tagen die Hoffnung auf Genesung mehr und mehr dahinschwand. Gerade eine Woche hatte der schwere Kampf zwischen Leben und Tod gedauert, da erlahmte das treue Mutterherz, das so warm für seine Kinder und nicht minder warm für seine Kranken geschlagen hatte — unsere allzeit arbeitsfreudige Schw. Elise Zahn hatte vollendet — die Arbeit war ihren nimmermüden Händen entglitten.

Die älteren Mitglieder unseres Verbandes werden die aufrichtige und gewissenhafte, und trotz vieler Sorgen doch stets zu einem Scherzwort geneigte Mitarbeiterin nicht bald vergessen. Ein treues Gedenken soll ihr bewahrt bleiben.

Friede ihrer Asche! E. R.

Unsere in der Frauenklinik Winterthur tätig gewesenen Schwestern werden mit warmer Anteilnahme hören, daß

Schw. Elsy Busch

als ein Opfer ihres geliebten Berufes, fern von ihren Lieben, im Viktoria-Spital in Kairo am 25. Mai 1920 gestorben ist. Ein schweres Krankenlager (Ruhr) nahm sie mitten aus ihrer Tätigkeit. Es war uns eine schmerzlich überraschende Nachricht und wir trauern mit den Eltern um die Entschlafene, die in der Blüte des Lebens in voller Arbeitsfreudigkeit und Kraft gestanden.

Den nächsten Tag wurde sie auf dem Friedhof in Alexandrien, der draußen vor der Stadt am Ufer des Meeres wunderbar liegt, neben andern Schweizern zur letzten Ruhe gebettet. H. B.

St. Gallen.

Monatsversammlung, Sonntag, den 20. Juni, abends 8 Uhr, bei Schw. Anna Zollikofer, Dufourstraße 84.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. — Aufnahmen: Schwn. Marie Pfirter, geb. 1889, von Pratteln (Baselland); Sophie Huber, geb. 1889, von Dießenhofen (Thurgau); Martha Schlatter, geb. 1893, von Schaffhausen.

Anmeldung: Schw. Mathilde Feßmann, von Zell (Baden).

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahmen: Anny Bättig, Krankenpflegerin, geb. 1895, von Willisau (Luzern); Hedwig Schnyder, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Dießbach bei Büren; Rosa Fischer, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Tennwil am See (Aargau).

Neuanmeldungen: Dora Küpfer, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Bern; Rosa Witschi, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Bäriswil (Bern); Klara (Cathy) Crastan, Krankenpflegerin, geb. 1896, von Sent (Graubünden); Aline Christen, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Ursenbach (Bern).

Austritte: Elise Lüthi, Vorgängerin; Gottlieb Hadorn, Krankenpfleger.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: Schwn. Paula Burger, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Freienwil (Aargau); Berta Eberhard, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Schänis (St. Gallen); Jenny Keller, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Pfungen (Zürich); Lina Knecht, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Töß (Zürich); Lina Päpke, Krankenpflegerin, geb. 1878, von Zürich; Marie Pfirter, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Pratteln (Baselland).

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Diplomierung und Schwesterntag. Dieses Jahr war der 26. Mai der Ehrentag der Kurse 35 und 36. Auf dem Wege zum Lindenhof grüßt und bewillkommt uns schon von weitem so warm und freundlich die Rotkreuz-Fahne fast wie ein lebendes Wesen, das weiß, daß es nur einmal im Jahr leben darf und deshalb auch jedesmal viel Sonne dazu bestellt.

Wie viel liebe Bekannte treten uns entgegen! Dankbar wird uns ums Herz, wenn wir die verehrte Familie Christ begrüßen und alten, lieben Lehrern die Hand drücken dürfen. Damit meine ich auch unsere lieben ehemaligen Oberschwestern, die so zahlreich erschienen waren. Wie viel gibt's da nun zu fragen, zu hören und zu sehen, bis uns Frau Oberin die Plätze anweist, was keine kleine Sache ist, wenn ungefähr 130 Schwestern miteinander reden.

Mit ganz wenig Ausnahmen haben sich alle 30 Diplomandinnen eingefunden im neu eingerichteten Salon unseres lieben „alten Hauses", der geschmackvoll geschmückt war mit Blumen aus den Bündner Bergen und vom Bodensee, die liebe Mitschwestern uns gespendet.

Der Schwesternchor sang zum Beginn der Feier das alte Landsgemeindelied: „Alles Leben strömt aus dir", zur ganz besonderen Freude der Diplomandinnen aus dem Kanton Appenzell. Herr Dr. Ischer sprach auch zu uns über die Bedeutung des Schwesterntages. Frau Oberin warf einen Rückblick auf unsere Ausbildungszeit, auf unser äußeres und inneres Wachsen und Werden und einen Ausblick auf die Zukunft und übergab uns unsere Diplome mit dem Spruch:

„Für das Wandern durch große, durch starke Zeit,
Für den Weg durch die kleine Alltäglichkeit,
Für die Arbeit, die Furchen ins Leben dir zieht,
Für den Kampf in der Stille, den niemand sieht,
Für die Tage voll Reichtum, voll Einsamkeit,
Sei als Rüstung dir immer dies eine beschieden:
Freudigkeit!
Doch die Hände des Ew'gen nur müssen sie schmieden."

Dann hatte eine jede ihren Ausweis in Händen und bei den Weisen des Schwesternchors und dem tiefempfundenen Sologesang einer Schwester gab man sich nun Mühe,

zu erfassen, daß die offizielle Lernzeit vorbei und das Ziel erreicht sei, das oft in so weiter Ferne erschienen war.

Nach einem kurzen Halt beim Photographen ging es der „Inneren Enge“ zu. Uns dünkte, die Zeit habe Flügel, als unter launigen Reden des Herrn Direktor Müller, des Herrn Dr. Ischer und des Herrn Christ-Merian bald zum Aufbruch in den Garten gemahnt wurde. Dabei ist mir aufgefallen, wie wenig wir Schwestern uns dazu aufschwingen, eine Tischrede zu halten, und wir reden doch sonst viel, manchmal auch gut — doch dies scheint recht schwer zu sein!

Grüße von Schwestern in der Ferne wurden verlesen. Dieselben machten große Freude und wurden beim schwarzen Kaffee durch Karten, als äußerem Zeichen unseres dankbaren Gedenkens lebhaft erwidert.

Gar bald ging es zurück in den Lindenhof zum Abschiedstee, der von unsern jüngsten Mitschwestern im Garten des alten Hauses serviert wurde.

Recht wehmütig ist es gewiß einer jeden geworden, als nach gemütlichem Zusammensein die Abschiedsstunde schlug. Wenn auch unsere Schuljahre mit all dem Neuen und Ungewohnten uns oft schwer vorkamen, so war es doch eine Zeit der inneren Befriedigung in frischer Arbeit und begeisterter Pflichterfüllung.

Dank, herzlichen Dank all denen, die uns geholfen haben, unser Ziel zu erreichen.

Schw. E. L.

— † Frau Dr. Emmy Schumacher-Waldeyer. Erst vor kurzem erreichte uns die Nachricht, daß unsere Schw. Emmy Ende Januar in Zürich, wo sie auf der Durchreise von Spanien nach Deutschland auf Besuch war, einer schweren Lungenentzündung erlag. Schw. Emmys Schicksal war seit ihrer Verheiratung nach Kamerun stark bewegt und schmerzlich geworden, und eben freute sie sich, mit ihrem Gatten und den zwei während der Internierung ihr geschenkten Töchterchen einer gesicherteren Zeit entgegenzugehen, als die Grippe sie in wenigen Tagen hinwegraffte.

Wer Gelegenheit hatte, die feingebildete und stets sich weiter fördernde Schwester kennen zu lernen, wird das Bild dieser hochgesinnten und für die Höhe geschaffenen Seele frisch und heilig bewahren.

Alles geben Götter ihren Lieblingen ganz. Alle Freuden, die unendlichen, alle Schmerzen, die unendlichen, ganz.

Schw. M. G. B.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich 7. — Um alle direkten und indirekten Fragen gebührend zu beantworten, sei allen Schwestern durch unser „Blättli“ mitgeteilt, daß unsere Kommission das Ferienheim in Obstalden auch dies Jahr gemietet hat und wir alle müden und erholungsbedürftigen Häubchen dort herzlich willkommen heißen. Seit 1. Juni waltet Schw. Elfriede wieder ihres Amtes als „Bummelsteinermutter“, das sie mit Freuden wieder übernommen hat. Wer Lust hat, sich am Walensee auszuruhen oder am Mürtschen und Thalalpsee herumzusteigen, melde sich beizeiten. Sollte einmal nicht sofort Platz sein, wird so gut wie möglich eingeteilt werden, und wir bitten alsdann um etwas Geduld. Vor allem steht unser getreuer „Forster“ zur Verfügung, unser „Palace“, dessen behagliche Güte wohl alle kennen und der zur Aufnahme immer bereit ist. Laßt alle Euch die Freiheit schmecken!

So vieles wäre noch zu erzählen und aufzufrischen, aber — wie viel schöner plaudert sich's. Es nehme eine jede das Ränklein via Schwesternhaus, dann holen wir nach. Bis dahin grüßt allerseits herzlich

Eure M. Sch., Oberin.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Generalversammlung vom 16. Mai 1920 im Hörsaal des kantonalen Frauenspitals in Bern.

Beginn nachmittags 2 Uhr, Schluß $5^1/_2$ Uhr. — Anwesend waren 46 Mitglieder.

Es ist recht erfreulich zu melden, daß so viele Mitglieder kamen, trotzdem recht viele von uns im Ausland sind; ich möchte speziell denen ein Kränzchen winden, die

von Basel, Zürich, Lausanne, Genf usw. herreisten. Es zeigt doch, wie sie sich um die Sache interessieren und unser Verband das zu werden beginnt, was wir anstreben: etwas Einiges, Ganzes. Frau Wittwer begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten und setzte sie davon in Kenntnis, was im verflossenen Jahr erledigt wurde.

Dann folgte die Rechnungsablage. Heute besteht unser Verband aus 126 Mitgliedern, im Laufe des Jahres sind 12 ausgetreten. Passive 2. Der Kassabestand beträgt heute Fr. 463, dazu kommt noch ein kleiner Warenvorrat und Abzeichen.

Als Präsidentin wurde wieder gewählt Frau C. Wittwer, als Kassiererin Frl. Anna Steiner, Bern, als Sekretärin W. Rebmann, Spiez.

Der Jahresbeitrag pro 1920 wird festgesetzt auf Fr. 10 für Aktive, Fr. 8 für die Passiven und solche, die zugleich in andern Verbänden sind.

Die Kandidatinnenzeit wird abgekürzt für Hebammenpflegerinnen auf 1 Jahr, für Wochenpflegerinnen auf $1\frac{1}{2}$ Jahr. Eine Kandidatin, die für ein ganzes Jahr ins Ausland engagiert ist, darf die Tracht sofort beziehen, da diese doch einen gewissen Schutz verleiht.

Die wichtigste der Tagesfragen, die verlängerte Ausbildung und Anschluß an ein Säuglingsheim, diese große Notwendigkeit, von der wir alle überzeugt sind, wurde hin und her besprochen und beraten, leider geht es nur sehr langsam vorwärts. Frl. Marie Krähenbühl, Bümpliz, Frl. Anna Fuhrer, Bern, und W. Rebmann in Spiez sollen sich nun der Sache im besondern annehmen, die uns wohl noch einen langen, steinigen Weg führen wird, aber hoffentlich zum Ziel.

Die Stellenvermittlung konnte vorläufig nicht vergeben werden. Mitglieder wenden sich daher bis auf weiteres an Frau Wittwer.

In Personalnachrichten gibt es Erfreuliches und Unerfreuliches. Eine Schwester mußte zurechtgewiesen werden. Ausgetreten infolge Verheiratung sind die Schwn. Anna Naef und Klara Burger. Neuangemeldet sind die Schwn. Martha Wasser, von Gränichen (Aargau); Mina Schmidlin, von Talheim (Aargau); Elisabeth Trümpy und Emma Hug, Bern.

Trachtatelier. Der einheitliche Stoff zum Waschkleid kommt anfangs Juni ab Fabrik und kann sofort bezogen werden, laut Beschluß alles fertig oder zugeschnitten. Der neue Mantelstoff ist auch eingetroffen, eine schöne, schwere Qualität. Er wird auch nur fertig oder zugeschnitten geliefert zum Einheitspreis von Fr. 120 und Fr. 96, zugeschnitten, Futter inbegriffen, damit alle gleich gekleidet sind. Zugeschnitten, ohne Futter, zweite Qualität, Fr. 115 und Fr. 87. Das Wollenkleid kann bezogen werden in zwei Qualitäten. Erste Qualität kostet je nach Größe zugeschnitten Fr. 72—75, fertig Fr. 85—90. Zweite Qualität je nach Größe Fr. 60—63, fertig Fr. 73—76. Eine Aermelschürze kommt heute auf Fr. 14. 50 zu stehen, eine Hausschürze auf Fr. 8 (wenn die Baumwolle noch mehr steigt, könnte ein Aufschlag eintreten). Die Stirnhaube kostet Fr. 4, die kleine Haube Fr. 3. Alles in sehr guter Qualität.

Anfragen irgendwelcher Art, denen keine Marken für die Rückantwort beiliegen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Sekretärin: W. Rebmann.

Das rote Gesäß.

Antwort auf die Artikel in Nr. 4 und 5 dieser Zeitschrift.

So klein und unscheinbar solch ein „Kindergesäßlein“ ist, so scheint es sich doch ganz deutlich bemerkbar machen zu wollen, fängt sogar an zu revoltieren gegen unsere staatlichen Institutionen.

Als persönlicher Kenner jener „zusammengenähten Windeln“ und jener „Rasch-Entbindungsanstalt, wo man nachts die Kinder nicht trocken legt“, gestatte ich mir einige Worte über meine diesbezüglichen Erfahrungen.

Beide tadelnswerte Zustände entspringen einem etwas unangebrachten Sparsystem im Staatshaushalt, mit dem man aber überall zu rechnen hat. Man muß eben Vogel Strauß spielen und sich auf andere Art zu helfen wissen. Dies um so mehr, weil wir im Privathaushalt uns vielerorts auch nach der Decke strecken müssen.

Ich habe mit nicht geringer Verwunderung sehen müssen, daß jene in Punkt zwei erwähnten Kinder ausnahmsweise einmal rot, ruhig und trinklustig waren und eine ansteigende Gewichtskurve verzeichneten. Im Gegensatz dazu waren fleißig getrocknete Kinder, die vielleicht zuviel gewaschen wurden, oft rot und schrieen viel. (Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Neugeborne.)

Wir sehen bei genauer, während längerer Zeit durchgeführter Beobachtung, daß beispielsweise in einer Anstalt alle brusternährten Kinder rot werden, währenddem die künstlich ernährten nichts aufweisen und umgekehrt. Wir sehen, daß zwei ganz gleich ernährte Kinder, bei ganz gleicher Verpflegung, verschieden reagieren. Wir sehen im Privathaushalt, bei peinlichster Durchführung der Reinlichkeit und bei gesundem Kinde schlechte Verhältnisse im Windelquartier.

Warum nun diese große Verschiedenheit bei gesundem Kinde? Weil jedes Kind, so klein es auch ist, ein Wesen für sich ist, das die ihm eigene Behandlung verlangt. Deshalb weg mit diesem langweiligen Schematismus, mit diesem Militarismus schon in der Säuglingsstube!

Versuchen wir, uns diesen Menschlein mit denen uns zur Verfügung stehenden Mitteln individuell anzupassen, so werden wir am sichersten zu einem Ziel kommen.

Reinlichkeit muß aber immer heiliges Gesetz dabei bleiben, denn sowohl in Anstalten, wie in der Einzelpflege sind wir die Lehrmeister unseres Volkes.

Schw. Elsa Schenker.

Stimmen aus dem Leserkreise.

Von der Elektrizitätsausstellung in Luzern.

Bei einem Besuch der oben genannten Ausstellung haben wir uns überzeugen können, daß immer mehr elektrische Apparate und Instrumente in der Krankenpflege zur Verwendung gelangen.

Speziell was die Kategorie der Wärmekissen anbelangt, bot die Ausstellung viele interessante Neuerungen. Daß es nun neben dem altbewährten, schon ziemlich allgemein im Gebrauch stehenden Thermostat eine ganze Reihe spezieller Ausführungen dieser Art Wärmeerzeuger gibt, dürfte vielleicht noch nicht überall bekannt sein. Die Ausstellenden, meistens schweizerische Firmen, überbieten sich in der Herstellung der für die verschiedensten Zwecke auserdachten Kissen: Ohren-, Augen-, Hals-, Hüft-, Kniewärmer, elektrisch heizbare Binden, komplette Säuglingswärmebetten usw. werden der Bekämpfung der Krankheiten und für die Erleichterung der Gebrechen zur Verfügung gehalten. Dazu kommen die vielfältigsten Ausführungen von heizbaren Fußschemeln, Teppichen, welche Gegenstände, obwohl zu den Luxus- und Bequemlichkeitsapparaten gehörend, in gewissem Sinn auch zu den Krankenpflegeartikeln gezählt werden dürfen.

Eine Neuerung, die besonders der Privatkrankenpflege zugute kommen wird, ist der sogenannte „Tauchsieder“. Dieses zauberhafte Instrument ermöglicht es, in kurzer Zeit Flüssigkeiten, z. B. Milch, Wasser, Tee, in irgendeinem Gefäß (Glas oder Tasse) bis zur Siedehitze zu bringen. Der Tauchsieder besteht aus einem Metallstab, der vorn, d. h. an der Seite, die in die Flüssigkeit getaucht wird, mit einem Metallzylinder versehen ist. Durch Anschluß an den elektrischen Strom wird dem Instrument die nötige Hitze zugeführt. Also eine Art Zauberstab! Wie angenehm, auf der Nachtwache den

Kaffee oder die Milch durch bloßes Eintauchen eines Stücks vernickelten Metalls in die Tasse erwärmen zu können. Sogar die Pfanne wird entbehrlich!

Was uns weiter gefiel, waren die wohl ausgedachten Kombinationen von Krankentischen mit verstellbarer elektrischer Beleuchtung, mit und ohne Büchergestell, die jeder Lage des Patienten angepaßt werden können. Doch glauben wir, daß sich diese „patente" Einrichtung in so vollendeter Ausführung nur im Privatkrankenzimmer erster Klasse einbürgern wird.

Weiter fanden wir alle die schon länger bekannten Apparate, welche seit längerer Zeit in der Krankenpflege verwendet werden: Heißluft- und Elektrisierapparate, Sterilisierpfannen, Bronchitiskessel, eine Anzahl ärztlicher und zahnärztlicher Spezialmaschinen. In allem sahen wir das Bestreben, die Apparate immer praktischer und solider zu gestalten.

Zuletzt betrachteten wir die ausgezeichnet funktionierenden Staubsaugapparate, die mit unglaublicher Schnelligkeit die verstaubtesten Teppiche zu reinigen imstande sind. Leider mußten wir vergebens nach einem Blocher mit elektrischem Antrieb suchen. Gar zu gern hätten wir den Schwestern die Kunde gebracht, daß in absehbarer Zeit der starke „elektrische Bruder" diesen schweren, undankbaren Patienten zur „Pflege" übernehmen werde!

Indem jetzt fast alle diese elektrischen Apparate in der Schweiz selbst verfertigt werden, so ist die Schwierigkeit des „Flickenlassens" weniger groß. Das ist auch für uns Schwestern von Interesse, denn wenn in unserer Nähe repariert werden kann, müssen wir hoffentlich nicht mehr Jahr und Tag warten, bis ein schwer vermißter Heißluft- oder Wärmeapparat seinen Dienst bei uns wieder versehen kann.

Schw. A. v. S.

Zum Schwesternproblem.

Von einer Schwester erhalten wir mit voller Namensnennung folgende sehr beherztigenswerte Auslassungen.

Daß in unserm idealen Beruf nicht alles ideal ist, am wenigsten wir selber, wissen wir alle. Daß es nur besser werden kann, wenn wir alle mithelfen, einmal mit der Arbeit an uns selber und dann auch mit der Umgestaltung ungünstiger Verhältnisse, soweit dies im Bereich unserer Möglichkeit liegt, das wissen wir auch. Meist aber besteht unsere ganze Arbeit an der Hebung unseres Berufes in einer unfruchtbaren Kritik an nutzloser Stelle, so daß daraus nichts erwächst als ein Schaden für unsern innern Menschen, wie ihn jede Bitterkeit mit sich bringt.

Inmitten unserer Gleichgültigkeit, Schüchternheit, Mangel an Zusammengehörigkeitsgefühl oder wie immer unsere Passivität unsern eigenen Interessen gegenüber genannt werden mag, erscheint der wertvolle Artikel der Schw. A. d. Q. um so erfreulicher. Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung, und wo diese fehlt, ist es heilsam, sich einen Spiegel vorhalten zu lassen, der uns schonungslos unsere Mängel zeigt.

Nun scheint mir Schw. A. aber auch gar schwarz zu malen. Sie muß unter ganz ungewöhnlich unangenehmen Kolleginnen gearbeitet haben, denn was sie da schildert an Neid und Bosheit — man fühlt das Erleben ordentlich heraus — das müssen seltene Ausnahmen sein. Sonst müßte man wahrhaftig annehmen, die dümmsten, kleinlichsten Mädchen suchten sich vor ihrer Bosheit unter die wundertätige Haube zu retten, die dann eben leider keine Wunder tut, außer, daß sie alle Fehler und Mängel in hellstes Licht setzt.

Gedenke ich dagegen aller meiner Kolleginnen, und es sind ihrer mit der Zeit viele geworden und aus allen Schulen, dann kann ich es nur in warmer Dankbarkeit tun; ich habe von allen meinen Mitschwestern nur Liebes und Freundliches erfahren. Möglich, daß ich darin ein besonderer Glückspilz war. Auf jeden Fall ist es mir sonst auch nicht erspart geblieben zu erfahren, wie einem die Dummen, die sich für klug halten, das Leben sauer machen können.

Das ist nun einmal im Leben so: das Grobe triumphiert, das Feine muß leiden. Wo sich nun grobe, niedrig denkende Menschen in die Krankenpflege einschleichen, werden

sie die feiner veranlagten Schwestern mit ihrer kleinlichen Gehässigkeit quälen, sie werden sie tyrannisieren, denn alles Grobe hat den Trieb zu herrschen. Nun ist aber gerade das freudige Dienen das, was uns zur Schwester macht. Daß es unter uns nun viele gibt, die in der Krankenpflege etwas anderes suchen, als die Freude im Dienen, Helfen, Not lindern, das möchte ich weniger dem zürcherischen Regierungsrat mit seinem Wegweiser zur Last legen, als denjenigen Pflegerinnenschulen, die ungeeignete Elemente nicht ausschalten.

Aber freilich, wo die Schule nur den Zweck hat, dem Spital billige Arbeitskräfte zu liefern, und wo die Gründlichkeit des Unterrichts mit kräftigen Donnerwettern ersetzt wird, wo es auch ganz und gar an gediegenem Vorbild fehlt, was kann da Gutes herauskommen? Immerhin leistet uns der zürcherische Erziehungsrat mit seinem Wegweiser an die Dienstmädchen keinen guten Dienst. Das Dienstmädchen, das aus innerem Trieb Schwester werden möchte, würde seinen Weg auch ohne den beanstandeten Wegweiser des Erziehungsrates gefunden haben und die vielen andern, die sich aus unlautern Motiven unter die Haube drängen, werden dadurch geradezu ermuntert. Einen noch übleren Dienst als der zürcherische Erziehungsrat scheinen mir unserer Sache aber gewisse Vereine oder Verbände zu leisten, deren Namen ich hier schonend ungenannt lasse, mit ihrer systematischen Ausbildung des Dienstmädchens zur Krankenpflegerin und zwar nach dem merkwürdigen Prinzip: „Je weniger Vorbildung, desto rascher die Ausbildung; je weniger Kosten für die Ausbildung, desto höhere Gehaltsansprüche für die Einbildung, nun nach einem Jahr Dienst in irgendeinem Spital ohne theoretischen Unterricht eine fertige Krankenpflegerin zu sein, die man aufs Land hinausschicken kann auf den selbständigen Posten einer Gemeindeschwester.

Die Veranstalter solcher Schnellbleichkurse haben wohl keine Anhnung von der Verantwortung, die sie mit dieser Versorgung der Gemeinden mit halb ausgebildetem Personal übernehmen.

Eine große Menge ungeeigneter Elemente, die unsern Stand herunterzerren, würden unserm Beruf fernbleiben, wenn das von Herrn Dr. Ischer erstrebte staatliche Diplom erreicht würde. Vielleicht würden damit auch Schulen verschwinden, die sich ihrer Verantwortung nicht bewußt sind. Eine Schwester.

Schadenersatzpflicht einer Krankenpflegerin.

Eine Krankenpflegerin in Hannover, die in einem Sanatorium mehrere Jahre Lupuskranke mit einer Salbe behandelt hatte, hatte die Behandlung an dieser Krankheit Leidender später selbst ausgeführt. Eine ihrer Patientinnen erkrankte jedoch infolge dieser Kur so heftig, daß sie mehrere Monate, zwischen Leben und Tod schwebend, im Hospital zubringen mußte und als dauernde Folge eine Lähmung zurückbehielt. Sie führte ihre Erkrankung auf die Behandlung mit der arsenikhaltigen Salbe zurück und forderte durch Klage beim Landgericht Hannover von der Krankenpflegerin eine lebenslängliche Rente, Schmerzengeld und Erstattung der Kurkösten. Die beklagte Pflegerin erklärte, sie habe eine arsenikfreie Salbe verwandt, deren Bestandteile in allen Apotheken erhältlich seien. Das Landgericht Hannover erklärte den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Es führte aus: Die Behauptung der Angeklagten, daß die Salbe arsenikfrei gewesen sei, sei widerlegt durch die Aussagen der als Sachverständige vernommenen Aerzte. Die Fahrlässigkeit liege in der Art und Weise, wie die Behandlung vorgenommen wurde. Allerdings sei nicht festgestellt, wie die Salbe angewandt wurde: der Erfolg der Kur beweise aber, daß ein Fehler gemacht sei. Wer ein so gefährliches Gift wie Arsenik in den menschlichen Körper bringe, und noch dazu aus früherer Tätigkeit dessen Gefährlichkeit kenne, müsse es unter Anwendung aller erdenklichen Vorsicht

gebrauchen, wenn er nicht fahrlässig handeln wolle. Die Beklagte habe aber die Möglichkeit eines Mißerfolges völlig außer acht gelassen und damit diejenige Sorgfalt verletzt, welche jeder anwenden müsse, der ohne sichere Sachkenntnis Behandlung von Krankheiten übernehme, gegen welche sogar die Wissenschaft keine sicheren Erfolge habe. („Hann. Cour.")

Das heiße Bad.

Von einem Arzte.

Die Heilwirkungen des heißen Bades waren schon im Altertum wohlbekannt. Nur war man immer geneigt, die Heilpotenzen des heißen Wassers auf irgendeine Substanz zu schieben, die im Wasser enthalten war. Die Entdeckung des Radiums hat bewiesen, daß die Wirkung nicht allein auf die Wärme, sondern auch auf die radioaktiven Substanzen zurückzuführen ist. Immerhin bleiben noch genügend Thermen, welche so schwach radioaktiv sind, daß das Radium als Heilfaktor gar nicht in Betracht kommt. Es wirkt nur die Wärme allein.

Wie wirken die heißen Bäder? Offenbar durch eine enorme Steigerung des Stoffwechsels. Die günstige Wirkung bei Rheumatismus und Gicht ist wohlbekannt. Weniger bekannt ist, daß man durch ein heißes Bad eine beginnende Infektion kupieren, das heißt unterdrücken kann. Die Behandlung von infizierten Wunden im heißen Wasserbad hat glänzende Resultate ergeben. Noch auffallender waren die Erfolge bei einer sonst meist tötlich verlaufenden Krankheit, der „epidemischen Genickstarre". Polnische Aerzte machten aufmerksam, daß dieses Leiden durch heiße Bäder zu heilen sei. Aufgegebene Fälle sollen wieder zur vollen Gesundheit gelangen, wenn sie fleißig heiß gebadet werden. Die Nachprüfung ergab die Richtigkeit dieser Angabe, so daß diese Methode überall geübt wird.

Neu war die Behandlung von sexuellen Infektionen, besonders der Gonorrhöe, mit heißen Bädern. Sie wurde von Dr. Weiß warm empfohlen. Von der Erwägung ausgehend, daß viele Bakterien hohe Wärmegrade nicht vertragen (die Gonokokken sterben schon bei 42 Grad Celsius ab!) wurde diese Therapie erfunden, angewendet und ist durch viele Nachprüfer wärmstens empfohlen worden. Wie nun Dr. Mönch aus der Frauenklinik in Tübingen mitteilt („Ueber den Einfluß heißer Vollbäder". „Münchener medizinische Wochenschrift" Nr. 47), läßt sich durch heiße Bäder ein echtes Heilfieber erzeugen. Dieses Fieber hält nur kurze Zeit an, die Temperatur sinkt bald zur Norm herunter. Die Beobachtungen von Dr. Weiß wurden im allgemeinen bestätigt. Die Kur ist sehr anstrengend, kann nur ausgewählten Patienten empfohlen werden und erzielt in Kombination mit lokaler Behandlung sehr gute Resultate.

Wir haben also in den heißen Bädern ein Heilmittel allerersten Ranges zu erblicken. Allerdings darf nicht jedermann heiß baden. Aelteren Personen und Herzleidenden kann ein allzuheißes Bad unter Umständen durch die starke Kongestion gegen den Kopf sehr schaden. Daher immer erst den Hausarzt fragen, ob er das heiße Bad und wie heiß er es gestattet! („Weltchronik".)

Vermischtes.

Die verkannte Prinzessin. — Eine bezeichnende Geschichte aus dem Familienleben der modernen Emporkömmlinge erzählt ein schwedisches Blatt: Eine Stockholmer Familie hatte durch ihren Hausarzt eine Krankenschwester erhalten, die, borniert wie die Familie war, gründlich ignoriert wurde. Die Schwester besuchte eines Tages den Arzt, und

dieser fragte, wie es ihr gefiele. „Na, so so“, war die Antwort. „Ich würde aber nicht klagen, wenn man mich nicht in der Küche essen ließe.“ Der Arzt wurde ärgerlich und läutete am nächsten Tage die Familie an. „Kann ich die Gräfin sprechen?“, fragte er. „Hier gibt's keine Gräfin“. „Na, dann die Prinzessin, wenn Sie meinen, daß das besser klingt.“ „Gräfin ... Prinzessin ... ?“ stammelte man. „Ja, ich meine die Krankenschwester, die Sie haben.“ Tableau! Die Krankenschwester war die Gräfin Bernadotte, Mitglied der königlichen Familie.

Anmerkung der Redaktion: Hoffentlich wird bei uns eine Schwester nicht „ignoriert“, auch wenn sie weniger hochklingende Titel aufzuweiseu hat.

Vom Büchertisch.

Die Krankenküche in der Familie. Herausgegeben von der Leitung der Pflegerinnenkurse in Sarnen. Druck und Verlag von Louis Ehrli in Sarnen.

Kochbücher gibt es die schwere Menge, auch für Krankenkost; aber recht viele davon haben den Fehler, daß sie zu kompliziert sind. Das vorliegende Büchlein hat den Fehler entschieden vermieden. Es gibt sich für den häuslichen Gebrauch aus und entspricht dieser Voraussetzung durchaus. Es enthält in guter Auswahl einfache und gute Rezepte, und auch das ist als Vorteil zu bezeichnen, daß sie übersichtlich eingestellt sind.

Nützlich ist sicher die Einleitung des Büchleins, die sich allgemein mit der Ernährung des Gesunden und Kranken beschäftigt. Das Kapitel der speziellen Ernährung haben die Verfasser angeschnitten, indem sie von der Küche für Säuglinge, Wöchnerinnen und frisch Operierte sprechen. Dagegen vermissen wir besondere Diäten und Kochrezepte für andere Erkrankungsformen, wie Diabetes, Magenerkrankungen, Nierenleiden. Wir möchten den Verfassern die Ergänzung nahelegen, denn das bisher Gebotene ist wirklich sehr zu empfehlen. J.

Höflichkeit

ist das Oel, das der menschlichen Gesellschaft die leichte Bewegung verleiht.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

Die Gemeinde Erlach am Bielersee sucht auf den Monat August eine tüchtige

Gemeindepflegerin.

Anfragen sind zu richten an Herrn Pfarrer Knellwolf in Erlach. 3

Stellen-Gesuche.

Tüchtige **Rotkreuz-Schwester,** gef. Alters, in der med. und chirurg. Krankenpflege, sowie in Nervenpflege, Operations- und Röntgendienst wohlerfahren, sucht passende Stelle, event. als Hausdame zu Arzt. Auskunft durch d. Frau Vorsteherin, Pflegerinnenheim, Niesenweg 3, Bern. 4

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über die Examen in Wochenpflege und in Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweilen im Mai statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Leumundszeugnis;
3) ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einschluß eines theoretischen Fachlehrkurses;
5) Die Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 30. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka 2 Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde ein Thema aus dem Gebiete zu behandeln, in welchem sie das Examen machen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer, für deren jedes zirka 15 Minuten vorgesehen sind:

I. Wochenpflege-Examen, mündliche Prüfung:

a) Wochenpflege: Anatomie, Schwangerschaftspflege, Beobachtung und Pflege der Wöchnerin, Verhütung von Wochenbettserkrankungen, Pflege im Erkrankungsfall, Desinfektion.
b) Säuglingspflege: Beobachtung und Pflege des Neugeborenen und des Säuglings, natürliche und künstliche Ernährung, Ernährungsstörungen, Pflege des kranken Säuglings.

Praktische Prüfung:

a) Wochenpflege: Pflegedienste bei der gesunden Wöchnerin, Bestimmung und Registrierung von Temperatur und Puls, Klystieren, Katheterisieren, Anwendung von innerlichen und äußerlichen Mitteln, von Wärme und Kälte, Wickel, Bäder, Anlegung eines Unterschenkel- und Brustverbandes, subkutane Injektion, Urinprobe auf Eiweiß.
b) Säuglingspflege: Pflegedienste am gesunden und kranken Säugling (siehe unten: Säuglingspflege-Examen).

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Leitfaden zur Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen von Dr. Heinrich Walter; dazu eventuell noch ein Leitfaden zur speziellen Säuglingspflege (von Pescatore-Langstein oder Trumpp).

II. Säuglingspflege-Examen, mündliche Prüfung:

a) Der gesunde Säugling: Körperbau und Beobachtung desselben, natürliche und künstliche Ernährung, Ueber- und Unterernährung, Ernährung von Kindern im 2.—3. Lebensjahr.
b) Säuglingshygiene: Zimmer, Bettchen, Kleidung, Hautpflege, erste Erziehung.
c) Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter, Pflege des Frühgeborenen, Impfung.

Praktische Prüfung:

Trockenlegen, Baden, Wägen, Beobachtung und Registrierung von Körpertemperatur, Puls und Atmung, Schoppengeben, Unterstützen beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Klystieren, Wickeln, Kataplasmen, Eisblasen, medikamentösen Bädern, innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln.

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Pflege und Ernährung des Säuglings von Pescatore-Langstein oder Trumpp, eventuell auch von Engel und Baum.

§ 4. Nach bestandener Prüfung erhält die Kandidatin einen Examenausweis; die Examennote wird ihr mündlich mitgeteilt. Hat eine Kandidatin das Examen nicht bestanden, so wird ihr dies von der Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt. Die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nicht öfter als zweimal zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt. Tritt eine Kandidatin ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat sie dieselbe vollständig zu wiederholen.

Olten, den 21. November 1915.

Der Vorstand
des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.
Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.

Sanatorium

von

Dr. med. Anna Bucher
Weggis

Aufnahme von Herz- und Nierenkranken, Erholungsbedürftigen, Rekonvaleszenten und Wöchnerinnen. Telephon 63

Krankenschwester sucht Stelle als

Gemeindeschwester

Langjährige Erfahrung in der Kranken- und Wochenpflege.

Offerten beliebe man zu richten an Familie Mächler, Jultastr. 8, Zürich 7.

Tüchtige, sprachenkundige

Schwester

wünscht für 3 Wochen eine Ferienvertretung auf chirurgischer Abteilung zu übernehmen. R. Burger, Gemeindeschwester, Murten.

Tüchtige, selbständige

Krankenpflegerin

sucht Stelle als Ferienablösung in Gemeindepflege oder Spital. Offerten erbeten unter Chiffre **B. K. 353** an die **Genossenschafts-Buchdruckerei Bern**, Neuengasse 34.

Junge, tüchtige

dipl. Krankenschwester

sucht Engagement. Würde auch zu einer Dame gehen, als Begleiterin. Offerten erbeten unter Chiffre **350 B. K.** an die **Genossenschafts-Buchdruckerei Bern**, Neuengasse 34.

Gesucht!

Auf Mitte Juli in gutes Privathaus tüchtige gewissenhafte

Kinderpflegerin

zu kleinern Kindern. Zimmermädchen vorhanden. Familienanschluß und gute Verpflegung. Ausführliche Offerten mit Referenzen erbeten unter Nr. 351 B. K. an die Expedition des Blattes.

Rahel Schärer, Bern

Schauplatzgasse 37

Rohrstühle u. Rohrnachtstühle, Chaiselongue mit verstellbarer Rücklehne, **Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschutzwände**





Pflegerinnenheim Zürich

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.

